ragstel	ler:	
Z, Ort: .		Tel.:
aße:		
ail:		
Techn Julius	nstitut der ischen Universität Clau -Albert-Straße 2 Clausthal-Zellerfeld	sthal
<u>Antra</u>	g auf Überlassung vo	on Sportanlagen / Sportgeräten – hier: <mark>Bootshaus</mark>
1.1	Veranstalter:	Name:
		Anschrift:
1.2	Verantwortlicher:	Name:
		Anschrift:
1.3	o registrierte studenti o wissenschaftliche, i Hochschulfreundes o vom Finanzamt als	der Studentenschaft o zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben sche Vereinigung künstlerische, technisch-wissenschaftliche Gesellschaft oder Vereinigung,
2	Gegenstand der Vera	nstaltung (Thema, Titel, Inhalt oder Zweck)
3.1		ortanlage / Sportgeräte
3.2	Mietdauer	
Der I	die Entgelt- und Üb vom 20. Februar 200 Anlagen – insbesond vorbehaltlos anerkan er neben dem Veran übernimmt.	ntwortlichen nach 1.2 berlassungsordnung für den Hochschulsport der TU Clausthal 08, zuletzt geändert am 10.02.2015 (Mitt. TUC 2015, Seite 37) nebst dere die Überlassungs- und Nutzungsbedingungen - bekannt sind und
(Ort.	Datum)	(Unterschrift)
	,	

## Überlassungsvertrag zur Vermietung des Bootshauses der TU Clausthal

 Die Überlassung des TU-Bootshauses erfolgt entsprechend der Anlage zu § 7 Abs. 2 der Ordnung für Gebühren und Entgelte der Technischen Universität Clausthal

## A. Grundsätze für die Überlassung von Einrichtungen Auszüge:

## II. Entgelte für Dienstleistungen

Für Dienstleistungen des Hochschulpersonals, das im Zusammenhang mit der Überlassung von Einrichtungen innerhalb oder außerhalb der Arbeitszeit in Anspruch genommen wird, ist ein Entgelt für jede angefangene Stunde zu entrichten.

Mitarbeiter des mittleren Dienstes pro Stunde 43,00 Euro

## IV. Entgelte für die Überlassung von Einrichtungen:

- 2.) Sonstige Räume, Flächen und Gegenstände
- a) Räume 01.05. -30.09. / mit 50 und weniger Plätzen bis zu 3 Stunden jede weitere angefangene Stunde

bis zu 3 Stunden 25,00 Euro jede weitere angefangene Stunde 7,50 Euro Sonn- und Feiertagszuschlag je Stunde 7,50 Euro

- 2. Das Bootshaus der TU Clausthal steht im Pachtvertrag mit der Harzwasserwerke GmbH, somit sind seine Nutzer an bestimmte Verhaltensmaßnahmen gebunden:
  - Auf dem Gelände des Bootshauses dürfen keine Fahrzeuge geparkt werden.
     Nach dem Be- oder Entladen der Fahrzeuge sind diese auf einem Parkplatz außerhalb des TU-Geländes abzustellen.
  - Es darf keine Musikanlage im Freien aufgestellt werden.
  - Auf dem gesamten Bootshausgelände dürfen keine Zelte für Übernachtungszwecke aufgebaut werden.
  - Für die Feiern darf nur das Freigelände hinter dem Bootshaus genutzt werden. Der freie Platz vor dem Bootshaus ist für Festlichkeiten nicht frei gegeben.
- 3. Der Mieter erhält einen Tag vor der Anmietung vom Bootshausverwalter einen Schlüssel für das Bootshaus. Der Schlüssel wird beim Verwalter direkt abgeholt und zurückgegeben.
- Beim Erhalt des Schlüssels ist das Entgelt für die Anmietung zu zahlen sowie eine
  Kaution in Höhe von 25,00 Euro beim Bootshausverwalter zu hinterlegen.
  Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Übergabe vom Bootshausverwalter rückerstattet,
  wenn die unter Punkt 5 aufgeführten Bedingungen erfüllt sind. Die ordnungsgemäße Übergabe
  sollte bis zum nächsten Tag 11.00 Uhr erfolgen.
- Bedingungen für die Rückerstattung der Kaution:
   Das Bootshaus ist nach der Feier in sauberem Zustand wieder zu übergeben; d.h. gesäubertes
   Bootshaus und Freigelände, gereinigte WC's, feucht geputzter Fußboden, entsorgte Abfälle und gereinigter Grill.
- 6. Das Betreten der Steganlagen ist aus Sicherheitsgründen strengstens verboten.
- 7. Die Technische Universität Clausthal übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter durch die Benutzung des Bootshauses entstanden sind.

Die genannten Bedingunge	n werden akzeptiert:	
Clausthal-Zellerfeld, d		
	(Unterschrift Mieter)	